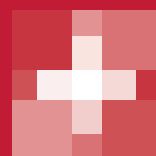




Jahresrechnung 2024.



**Schweizerische
Rentnerstiftung**

Wir sichern Renten.

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2024	3
Bericht der Revisionsstelle	4
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
Anhang	10
1 Grundlagen und Organisation	10
2 Aktive Versicherte und Rentner	13
3 Art der Umsetzung des Zwecks	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	17
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	22
7 Erläuterungen weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	32
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34

Bericht zum Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Rentnerinnen, sehr geehrte Rentner

Das Jahr 2024 wird uns als ausgezeichnetes Anlagejahr in Erinnerung bleiben. Aktien erzielten hohe Erträge und die sinkenden Zinsen führten zu steigenden Werten bei Obligationen und Immobilien.

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS profitierte vor allem überdurchschnittlich von den Zinssenkungen. Aufgrund unserer risikoarmen Anlagestrategie konnten wir jedoch im Vergleich zum Pensionskassenmarkt weniger stark von den steigenden Aktienkursen profitieren, da uns die Risikofähigkeit für einen hohen Aktienanteil fehlt. Insgesamt erwirtschafteten wir eine erfreuliche Rendite von 4.5 %. Dies entspricht in etwa dem Maximum, das wir in guten Anlagejahren erreichen können. Dieses solide Resultat bestätigt unsere langfristige Strategie, die auf Stabilität und Sicherheit ausgerichtet ist: In guten Jahren verhindert sie zwar hohe Renditen, dafür bewährt sie sich umso mehr in schwierigen Zeiten. So benötigen wir zur Bewahrung unseres Deckungsgrades nur gerade eine Rendite von 1.1 % pro Jahr.

Dank des guten Ergebnisses konnten wir im Jahr 2024 unsere Wertschwankungsreserven von 10.9 % auf 14.0 % erhöhen. Sobald wir das Ziel von 15.5 % erreicht haben, werden wir Ihnen sämtliche zusätzlichen Erträge als Rentenerhöhungen oder einmalige Zusatzrenten weitergeben.

Im vergangenen Jahr führte der Stiftungsrat einen Strategieworkshop zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS durch. Dabei wurde das Risikomanagement umfassend überprüft und zusätzliche Dienstleistungen für unsere Rentnerinnen und Rentner evaluiert. Die Massnahmen aus diesem Workshop werden positive Auswirkungen haben: Wir können das Preis-/Leistungsverhältnis weiter verbessern und zusätzliche Angebote einführen.

Wir sind zuversichtlich, Ihnen auch im laufenden Jahr wieder positive Ergebnisse präsentieren zu können, und danken herzlich für Ihr Vertrauen. In diesem Sinne grüssen wir Sie, sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner, ganz herzlich und wünschen Ihnen weiterhin ein gutes, gefreutes Jahr.

Schweizerische Rentnerstiftung SRS



Peter Rösler, Präsident



Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 34) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Consultive Revisions AG

Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau

Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33

www.consultive.ch

 Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

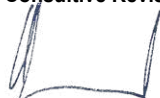
- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gossau, 22. April 2025

Consultive Revisions AG



Christian Jost
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roman Jost
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Vermögensanlagen	6.4	1'061'869'845	1'083'926'859
Liquidität		54'573'445	57'493'355
Obligationen		217'034'523	212'783'297
Aktien		109'616'668	98'321'705
Immobilien, indirekte Anlagen		372'125'706	397'899'729
Immobilien, direkte Anlagen	6.4.1	28'500'000	27'400'000
Hypotheken		116'570'569	132'911'481
Infrastruktur	6.5	59'595'324	52'593'226
Alternative Anlagen	6.4.2/6.4.3/6.5	103'043'287	102'739'019
Übrige Forderungen	7.1	810'324	1'785'047
Zweckgebundenes Vermögen (Freie Mittel Vorsorge in globoM)		271'621	1'307'241
Aktive Rechnungsabgrenzung		5'405	7'757
Total Aktiven		1'062'146'871	1'085'241'858

Passiven	Anhang Ziffer	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Verbindlichkeiten		423'343	2'414'628
Freizügigkeitsleistungen und Renten		21'286	902'585
Andere Verbindlichkeiten	7.3	402'057	1'512'043
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	128'775	208'721
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		931'449'867	976'358'741
Vorsorgekapital Rentner	5.3	893'641'867	957'718'741
Technische Rückstellungen	5.4	37'808'000	18'640'000
Wertschwankungsreserve	6.3	130'144'886	106'259'768
Stiftungskapital, freie Mittel		-	-
Stand zum Beginn der Periode		-	-
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-	-
Stand am Ende der Periode		-	-
Total Passiven		1'062'146'871	1'085'241'858

Betriebsrechnung

Versicherungsteil	Anhang Ziffer	2024 CHF	2023 CHF
Eintrittsleistungen		5'465'435	10'368'655
Freizügigkeitseinlagen		432'083	-
Einlage für Rentner		59'697	
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in Vorsorgekapital Rentner		4'973'655	10'368'655
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		5'465'435	10'368'655
Reglementarische Leistungen		-72'509'409	-75'100'932
Altersrenten		-51'264'931	-53'942'251
Hinterlassenenrenten		-15'409'019	-15'360'878
Invalidenrenten		-4'685'787	-5'292'254
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'001'555	-398'501
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-148'117	-107'047
Austrittsleistungen		-225'989	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-225'989	-
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-72'735'398	-75'100'932
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		44'908'874	64'469'832
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		64'687'336	64'287'845
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen		-19'168'000	685'000
Verzinsung Altersguthaben		-610'462	-503'013
Ertrag aus Versicherungsleistungen		285'841	309'742
Renten und Prämienbefreiungen		285'841	309'742
Versicherungsaufwand		-14'660	-37'858
Beiträge an Sicherheitsfonds		-14'660	-37'858
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-22'089'908	9'439

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2024 CHF	2023 CHF
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-22'089'908	9'439
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	47'270'486	46'983'065
Nettoerfolg aus Liquidität		612'339	393'544
Nettoerfolg aus Obligationen		5'438'830	10'828'484
Nettoerfolg aus Aktien		12'107'192	11'532'149
Nettoerfolg aus Immobilien, indirekte Anlagen		16'709'995	16'417'013
Nettoerfolg aus Immobilien, direkte Anlagen		960'546	-1'307'771
Nettoerfolg aus Hypotheken		5'590'113	6'260'324
Nettoerfolg aus Infrastruktur		5'658'663	1'386'362
Nettoerfolg aus alternativen Anlagen		5'968'906	8'030'333
Zinsaufwand aufgenommene Hypotheken		-	-4'515
Aufwand Vermögensverwaltung	6.9	-5'776'098	-6'552'857
Sonstiger Ertrag		72'381	27'149
Übrige Erträge	7.5	72'381	27'149
Sonstiger Aufwand		-1'476	-11'277
Übriger Aufwand	7.6	-1'476	-11'277
Verwaltungsaufwand		-1'366'280	-1'241'278
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	7.4	-1'189'472	-1'064'669
Marketing- und Werbeaufwand		-58'941	-37'657
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-97'825	-120'516
Aufsichtsbehörden		-20'043	-18'436
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		23'885'118	45'767'014
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		-23'885'118	-45'767'014
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-	-

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie erbringt Vorsorgeleistungen für Rentenbezüger sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann zusätzliche Verpflichtungen zugunsten weiterer Rentenbezüger und ganzer Rentnerkollektive übernehmen. Die Übernahmen solcher Rentenbezüger und ganzer Rentnerkollektive erfolgen aufgrund schriftlicher Übernahmeverträge, welche die Aufsichtsbehörde seit dem 1. Januar 2024 mittels Verfügung genehmigen (Vorjahre: zur Kenntnis nehmen) muss. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS erbringt mindestens die im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen versicherten Leistungen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds BVG

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen unter der Nummer SG 343 registriert und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Bezeichnung	gültig ab
Stiftungsurkunde	26.04.2022
Vorsorgereglement	01.01.2023
Anlagereglement (Anhang gültig ab 01.12.2024)	01.01.2023
Organisationsreglement	01.01.2024
Reglement über die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	31.12.2024
Entschädigungsreglement	01.01.2024
Reglement über die Verwendung von freien Mitteln, «Beteiligungsreglement»	01.07.2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS besteht aus mindestens vier und maximal sechs Mitgliedern und bildet das strategische Führungsorgan. Er übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen mittels Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftungsrat

Die Amtsdauer des Stiftungsrates ist auf vier Jahre festgelegt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Wohnort	Funktion	Amtsdauer
Peter Rösler	St.Gallen	Präsident	01.01.2025—31.12.2028
Clivia Koch	Würenlos	Vizepräsidentin	01.01.2025—31.12.2028
Werner Riegert	Pfeffingen	Rentnervorteiler	01.01.2025—31.12.2026
Christian Mathis	Zumikon	Präsident Anlagekommission	01.01.2025—31.12.2028

Werner Riegert scheidet gemäss Art. 3, Absatz c des Organisationsreglements Ende des Jahres 2026 altershalber aus dem Stiftungsrat aus.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist Markus Kaufmann. Er zeichnet mit Kollektivprokura zu zweien.

Anlagekommission

Die Anlagekommission ist das Fachgremium des Stiftungsrates für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen. Sie setzt sich aus mindestens zwei stimmberechtigten Stiftungsräten (aktuell: Peter Rösler und Christian Mathis) zusammen. Sie kann mit Fachleuten erweitert werden. Die Anlagekommission:

- ist für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten strategischen Vermögensstruktur im Bereich der Vermögensverwaltung verantwortlich;
- bereitet alle Geschäfte vor und stellt Anträge zu allen Geschäften, für die der Stiftungsrat zuständig ist;
- hat die Kompetenz, über Investitionen von bis zu CHF 50 Millionen zu entscheiden;
- prüft die Tätigkeit der Vermögensverwalter (Banken, Portfoliomanager) und überwacht deren Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg;
- überwacht den Liquiditätsplan und die Einhaltung der taktischen Vermögensallokation;
- orientiert den Stiftungsrat über die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg;
- kann bei Bedarf und je nach Sachgeschäft weitere externe Fachpersonen beiziehen.

Technische Verwaltung

Mit der technischen Verwaltung ist die Avadis Vorsorge AG in Zürich beauftragt. Die mit der technischen Verwaltung betrauten Mitarbeiter/innen der Avadis Vorsorge AG in Zürich zeichnen mittels Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experte für berufliche Vorsorge, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Der anerkannte Experte für die berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52e BVG ist die Dipeka AG, Zürich. Sie überprüft periodisch, ob die Schweizerische Rentnerstiftung SRS jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob ihre versicherungstechnischen Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2024 die Dipeka AG, Zürich, als Experten für die berufliche Vorsorge bestätigt. Ausführender Experte ist Peter K. Bachmann.

Revisionsstelle

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge (BVG) schreibt eine unabhängige Revisionsstelle vor, welche jährlich die Jahresrechnung und die Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften prüft. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2024 die Consultive Revisions AG, Gossau SG, als Revisionsstelle bestätigt. Mandatsleiter ist Christian Jost.

Berater

• Vermögensverwaltung

Die drei grössten Vermögensverwalter der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind die UBS Switzerland AG, die Tellco AG und die Zürcher Kantonalbank. Sie alle unterstehen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Eine detaillierte Aufstellung der Vermögensverwalter der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist unter Punkt 6.1 aufgeführt.

- **Depotstelle**

Depotstellen der lieferbaren Wertschriften der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind die UBS Switzerland AG, die Zürcher Kantonalbank sowie die Tellco AG.

- **Global Custodian (Wertschriftenbuchhaltung, Investment-Reporting)**

Das Asset Servicing der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, welches im Rahmen eines erweiterten Global Custody stattfindet, wird durch die UBS Switzerland AG erbracht.

- **Investment-Consultant**

Investment-Consultant der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist die invalue ag in St. Gallen.

- **Investment-Controller**

Investment-Controller der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist die ECOFIN Investment Consulting AG.

- **Immobilienverwaltung**

Mit der Verwaltung der sich im Besitz der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS befindlichen Immobilien sind, bis auf das selbst verwaltete Mehrfamilienhaus Ganischa in Flums, lokale Immobilienverwalter/-treuhänder beauftragt.

Aufsichtsbehörde

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS untersteht der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen. Diese prüft unter anderem, ob die reglementarischen Bestimmungen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen.

1.6 Angeschlossene Unternehmen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS tritt auf Wunsch der ehemaligen Arbeitgeber bezüglich der übernommenen Rentner in den Anschlussvertrag mit der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ein. Per Ende des Berichtsjahrs ist dies bei 4 (Vorjahr 4) Unternehmen der Fall.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Männer	Frauen	Total
Stand 31.12.2023	0	0	0
Stand 31.12.2024	0	0	0

2.2 Rentenbezüger

Rentenbezüger	Altersrenten	davon mit Überbrückungsrenten	Partnerrenten	Invalidenrenten	Scheidungsrenten	Kinderrenten	Total Renten
Stand 1. Januar	3'046	24	1'216	453	2	91	4'808
Rückwirkende Mutationen	0	0	0	0	0	0	0
Neue Renten	19	0	100	3	0	6	128
— davon aus Übernahmen	19	0	22	3	0	0	44
Pensionierung von Invalidenrenten	25	0	0	-36	0	0	-11
Reaktivierung von Invalidenrenten	0	0	0	0	0	0	0
Todesfälle	-174	0	-74	-7	0	0	-255
Erloschene Rentenansprüche	-1	-14	0	0	0	-15	-16
Stand 31. Dezember	2'915	10	1'242	413	2	82	4'654

Im Auftrag der Caisse der retraite en faveur des pensionnés de Schaublin SA Bévillard, werden die Rentenzahlungen der 19 Neurenten bereits ab Dezember 2024 administrativ bei der SRS geführt, da die Schaublin SA die Verwaltungsstelle ihrer Pensionskasse schliesst.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS verwaltet Deckungskapitalien von Alters-, Hinterlassenen- und IV-Rentnern sowie die Altersguthaben von IV-Rentnern. Sie richtet die reglementarischen Renten für Alters-, Hinterlassenen- und IV-Rentner aus.

3.1 Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 beschlossen, die laufenden Renten im Jahr 2025 nicht anzupassen.

3.2 Verteilung von freien Mittel

Gemäss Art. 3.3 des Reglements über die Verwendung von freien Mitteln "Beteiligungsreglements" legt der Stiftungsrat die Abrechnung über die Verteilsumme und deren Verwendung im Anhang offen. Im Berichtsjahr hat die Schweizerische Rentnerstiftung SRS folgende freien Mittel verteilt:

VORSORGE in globo^M

Erhaltene Verteilsumme:	CHF 122'709'114.00
Verteilung:	gemäss dem Verteilplanvorschlag ehemaliger Rentner der VORSORGE in globo ^M Verteilplanumsetzung durch die Schweizerische Rentnerstiftung SRS, Verteilplan in Rechtskraft erwachsen am 16. August 2022
Art der Verteilung:	Einmalzahlung, aufgrund des Umfangs in mehreren Zahlungsläufen
Information der Destinatäre:	mittels Briefs (d/f/i) am 16. Mai 2022
Vollzug:	Im Jahr 2022: Zwei Zahlungsläufe über CHF 96'848'883.00; Im Jahr 2023: Zehn Zahlungsläufe über CHF 24'553.087.52. Im Jahr 2024: Neun Zahlungsläufe über CHF 595'243.16.

Der per 31. Dezember 2024 noch nicht verteilte Restbetrag über TCHF 271'621.32 setzt sich wie folgt zusammen: ausstehende Zahlungen an drei Destinatäre (wovon zwei Todesfälle) über CHF 271'621.32. Dieser Restbetrag wurde per 31.12.2024 transitorisch passiviert und wird so zeitnah wie möglich ausbezahlt. Auf der Aktivseite entspricht er dem auf den Banksonderkonto der ZKB für die Auszahlung der freien Mittel der VORSORGE in globo^M per 31.12.2024 ausgewiesenen Bestand.

Am 9. Oktober 2024 konnte die Schweizerische Rentnerstiftung SRS den 1'664 verteilungsberechtigten ehemaligen Destinatären der VORSORGE in globo^M mittels Brief mitteilen, dass sie zusammen mit der Novemberrente einen einmaligen Betrag von CHF 270.00 ausbezahlt erhalten werden. Dies, weil nach Abschluss der Verteilung der freien Mittel, die einbehaltene und nicht mehr benötigte Reserve in Form einer Einmalzahlung nach Köpfen verteilt werden konnte. Dabei setzt sich der ausbezahlte Betrag von $1'664 \times \text{CHF } 270.00 = \text{CHF } 449'280.00$ wie folgt zusammen: CHF 440'335.00 aus den freien Mitteln der VORSORGE in globo^M und CHF 8'945.00 (Aufrundungsbetrag) von der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS.

Zusammen ist, unter Berücksichtigung der CHF 56.00, welche sich aus Zinsen und Spesen des Banksonderkontos für die Auszahlung der freien Mittel der VORSORGE in globoM ergeben haben und welche die Schweizerische Rentnerstiftung SRS getragen hat, die der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS zur Verteilung übertragene Verteilsumme der freien Mittel der VORSORGE in globoM von CHF 122'709'114.00 (bis auf die drei noch ausstehenden Zahlungen) vollständig verteilt und umgesetzt.

Personalvorsorgestiftung Fretz Schuhfabriken via Patronale Personalvorsorgestiftung der Fretz & Co AG

Erhaltene Verteilsumme: CHF 60'000.00
Verteilung: im Auftrag der Patronalen Personalvorsorgestiftung der Fretz & Co AG, Weihnachtsgeld von CHF 2'000 pro Destinatär
Art der Verteilung: Einmalzahlung
Information der Destinatäre: mittels Brief der Fretz & Co AG
Vollzug: Im Dezember 2024

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts und des BVG sowie den einschlägigen Verordnungen, insbesondere BVV 2 und Swiss GAAP FER 26.

Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden die nachstehenden Bewertungsgrundsätze angewandt:

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlussstag
- Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen zum Nominalwert
- Marchzinsen sind aktiviert

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlussstag

Alternative Obligationen

- letzter verfügbarer Marktwert

Direkte Immobilien

- Discounted Cashflow (DCF) Methode gemäss externer Liegenschaftsschätzung

Fremdwährungen

- Währungsumrechnungen erfolgen zum Kurswert per Bilanzstichtag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen, den Reglementen und auf Basis allgemein zugänglicher technischer Grundlagen berechnet.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird als Ausgleich für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird jährlich vom Investment-Controller gemäss den unter Ziffer 6.3 beschriebenen Vorgaben ermittelt.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr keine Änderungen der Grundsätze betreffend die Bewertung, die Buchführung oder der Rechnungslegung erfolgt.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist eine reine Rentnerstiftung ohne aktive Versicherte. Sie trägt die Altersleistungen selbst. Einzelne Rentenfälle werden von Kollektivversicherungen geführt.

5.2 Rückversicherte Invaliden- und Ehegattenrenten

Per 31. Dezember 2024 sind gemäss nachstehender Aufstellung 22 (im Vorjahr 28) Renten bei Versicherungsgesellschaften rückversichert.

Versicherungsgesellschaft	2024		Total	Rückkaufswert in TCHF
	Anzahl Renten	Anzahl Kinderrenten		
Allianz	5	1	6	476
AXA Leben	1	0	1	46
Baloise Leben	7	1	8	622
Mobiliar	1	0	1	86
Swiss Life	6	0	6	890
Zürich Versicherungen	0	0	0	–
Total	20	2	22	2'120

5.3 Übersicht Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Altersguthaben IV-Rentner	48'781	51'329
Deckungskapital Rentner	844'861	906'389
Stand 31. Dezember	893'642	957'719

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Altersguthaben IV-Rentner beziehen sich auf 316 (Vorjahr 359) temporäre IV-Renten. Das Kapital der 97 (Vorjahr 94) lebenslänglichen IV-Renten ist im Deckungskapital Rentner enthalten.

5.3.1 Entwicklung Altersguthaben IV-Rentner

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Stand 1. Januar	51'329	52'873
Bestand aus Übernahmen	-	-
Altersgutschriften prämiensbefreit	1'715	1'838
Einkäufe und Einmaleinlagen	-	-
Freizügigkeitseinlagen	432	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-226	-
Kapitalleistungen (Alter und Tod)	-769	-
Übertrag an Vorsorgekapital Rentner (Pensionierungen)	-4'019	-3'870
Übertrag an Vorsorgekapital Rentner (Todesfälle)	-35	-295
Verzinsung Altersguthaben 1.25% (Vorjahr 1.00%)	610	503
Anpassung Bestand aufgrund Leistungsfälle	-256	280
Stand 31. Dezember	48'781	51'329
Davon Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	29'315	32'135
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins	1.00%	1.00%

5.3.2 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Stand 1. Januar	906'389	968'631
Übertrag von Altersguthaben IV-Rentner (Pensionierungen)	4'019	3'870
Übertrag von Altersguthaben IV-Rentner (Todesfälle)	35	295
Rentenübernahmen	3'600	8'775
Kapitalleistungen	-380	71
Rentenzahlungen	-71'360	-74'595
Altersgutschriften prämiensbefreit	-1'715	-1'838
Bildung (+)/Auflösung (-) aufgrund Neuberechnung des Experten	4'273	1'323
Stand 31. Dezember	844'861	906'389

5.4 Entwicklung technische Rückstellungen

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Rückstellung für die Grundlagenumstellung und Senkung technischer Zinssatz		
Stand 1. Januar	-	-
Bildung (+)/Auflösung (-)	19'610	-
Stand 31. Dezember	19'610	-
Rückstellung für Pensionierungsverluste		
Stand 1. Januar	7'792	7'141
Bildung (+)/Auflösung (-)	-178	651
Stand 31. Dezember	7'614	7'792
Pendente und latente Leistungsfälle		
Stand 1. Januar	10'848	12'184
Bildung (+)/Auflösung (-)	-264	-1'336
Stand 31. Dezember	10'584	10'848
Total technische Rückstellungen	37'808	18'640

5.5 Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung und für Pensionierungsverluste

5.5.1 Rückstellung für die Grundlagenumstellung und Senkung technischer Zinssatz

Für die mögliche Senkung des technischen Zinssatzes um 0.25 Prozentpunkte des Vorsorgekapitals der Rentner wird eine Rückstellung gebildet.

5.5.2 Rückstellung für Pensionierungsverluste

Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste dient zur Deckung des im Vergleich mit den versicherungstechnischen Grundlagen zu hohen reglementarischen und/oder vertraglichen Umwandlungssatzes.

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste entspricht, unter Berücksichtigung von Leistungslücken zur Erfüllung des BVG-Minimums, den voraussichtlichen Umwandlungsverlusten für die nächsten fünf Rentnerjahrgänge. Die Hochrechnung der Altersrenten erfolgt mit 1%. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt ebenfalls mit 1%. Die Rückstellung (TCHF 7'614, Vorjahr TCHF 7'792) wird nach Pensionierungsjahrgang abgestuft gewichtet.

5.5.3 Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle (Spätschäden)

Hängige oder strittige Leistungsfälle können die Vorsorgeeinrichtung erheblich belasten. Die Notwendigkeit sowie die Höhe einer Rückstellung zum Auffangen dieser Kosten werden vom Experten für berufliche Vorsorge vorgeschlagen und vom Stiftungsrat beschlossen.

Erhöhung des Invaliditätsgrades

Für das Risiko einer nachträglichen Erhöhung des Invaliditätsgrades bzw. eines nachträglichen Wegfalls einer Rentenkürzung werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese berücksichtigen die Einschätzung der Verwaltungsstelle betreffend die Eintretenswahrscheinlichkeit der individuellen Fälle.

Wegfall von Rentenkürzungen

Für das Risiko eines nachträglichen Wegfalls von Rentenkürzungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese berücksichtigen die Einschätzung der Verwaltungsstelle für die Eintretenswahrscheinlichkeit der individuellen Fälle.

Die Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle (TCHF 10'584, Vorjahr TCHF 10'848) entspricht der voraussichtlichen Erhöhung des Vorsorgekapitals zuzüglich allfälliger Pensionierungsverluste.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS wird vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich versicherungstechnisch überprüft. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge hält darin in seiner **Expertenbestätigung** fest:

- Der technische Zinssatz ist zum Stichtag angemessen.
- Die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind zum Stichtag angemessen.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist zum Stichtag angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Der Experte für berufliche Vorsorge hält darin in seinen **Empfehlungen** fest:

- Empfehlung zum technischen Zinssatz

Basierend auf dem gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 hergeleiteten Satz empfehlen wir einen technischen Zinssatz von maximal 1.19% (risikoarmer Zinssatz). Der technische Zinssatz der Stiftung beträgt 1.0% und liegt somit unter dem empfohlenen Maximum. Wir erachten die Höhe des technischen Zinssatzes als angemessen.

- Weitere Empfehlungen

Wir empfehlen dem Stiftungsrat an den Annahmerichtlinien festzuhalten und diese höchstens an fundamentale wirtschaftliche, juristische oder versicherungstechnische Veränderungen anzupassen

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Verpflichtungen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind nach den Grundsätzen und Fachrichtlinien für Pensionsversicherungsexperten der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Kammer der Pensionskassenexperten berechnet worden. Es werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: VZ 2020, Generationentafel KJ 2022, technischer Zins 1.0% (Vorjahr: VZ 2020, Generationentafel KJ 2022, technischer Zins 1.0%).

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der technischen Grundlagen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

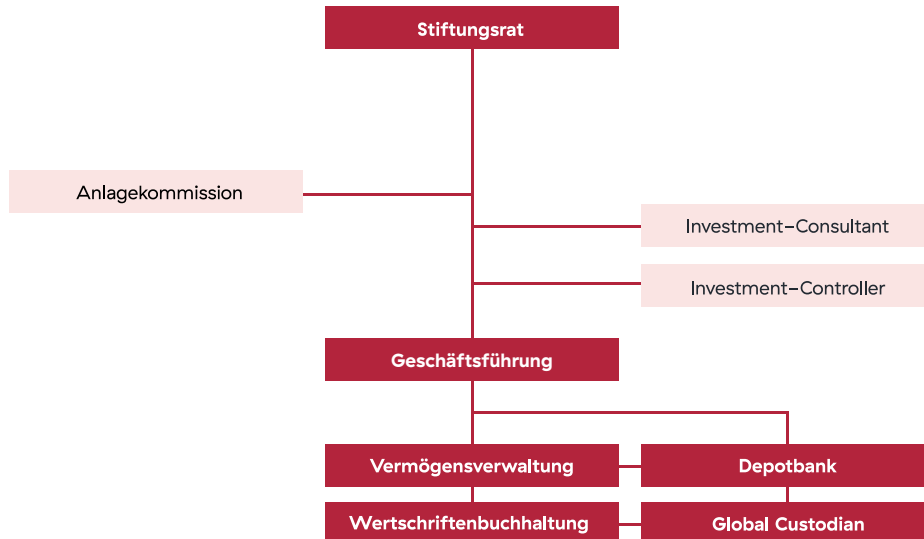
Verfügbares Vorsorgevermögen	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Aktiven	1'062'147	1'085'242
Verbindlichkeiten	-423	-2'415
Passive Rechnungsabgrenzung	-129	-209
Total verfügbares Vorsorgevermögen per 31. Dezember	1'061'595	1'082'619
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Altersguthaben Rentner	48'781	51'329
Deckungskapital Rentner	844'861	906'389
Technische Rückstellungen	37'808	18'640
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen per 31. Dezember	931'450	976'359
Versicherungstechnische Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	130'145	106'260
Deckungsgrad per 31. Dezember	114.0%	110.9%

Der Deckungsgrad bleibt auch unter Berücksichtigung der rückversicherten Deckungskapitalien der IV-Renten im Berichts- und Vorjahr unverändert (siehe dazu auch Ziffer 5.2).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung und die Vermögensbewirtschaftung wird wie folgt umgesetzt:



Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensverwaltung. Er hat die Organisation der Vermögensbewirtschaftung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement festgehalten.

Die Führungsorganisation mit Anlageentscheidungsbefugnissen im Bereich der Vermögensbewirtschaftung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS umfasst:

- den Stiftungsrat
- die Anlagekommission

Diese Führungsorganisation wird unterstützt durch:

- die Geschäftsführung
- die nachstehend aufgeführten Vermögensverwalter
- dem Investment-Controller
- dem Investment-Consultant
- dem Global Custodian (Investment-Reporter)

Alle Vermögensverwaltungsverträge sind so ausgestaltet, dass sie spätestens fünf Jahre nach Abschluss ohne Nachteil für die Schweizerische Rentnerstiftung SRS aufgelöst werden können.

Das Vermögen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS wird ausschliesslich im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet. Die Vermögensbewirtschaftung trägt dazu bei, dass die Leistungsziele der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS bestmöglich erfüllt werden können. Der Stiftungsrat hat eine Anlagestrategie festgelegt, welche die Erreichung der folgenden drei Anlagegrundsätze berücksichtigt:

- die strategische Anlagekategorie-Gewichtung bestimmt den Anlageerfolg
- das Risikomanagement erfolgt regelbasiert nach dem Bandbreitenkonzept
- es werden einfache Strukturen und Prozesse angestrebt

Die Vermögensverwaltung wird von folgenden ausgewiesenen Spezialisten umgesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	UBS Switzerland AG, Zürcher Kantonalbank St.Galler Kantonalbank
Obligationen	UBS Switzerland AG
Aktien	UBS Switzerland AG
Immobilien	UBS Switzerland AG, Tellco AG, Swiss Prime Anlagestiftung, Patrimonium, ECOREAL, Swiss Finance & Property Funds AG Eigenverwaltung, Fundamenta Group
Hypotheken	Zürcher Kantonalbank, UBS Switzerland AG
Infrastruktur	Energy Infrastructure Partners, Grosvenor, Goldman Sachs, J.P. Morgan Investment Management Inc., UBS Switzerland AG, ifm Global Infrastructure Fund
Alternative Obligationen	Barings LLC, Invesco Asset Management (Schweiz) AG, UBS Switzerland AG, Tellco AG
Private Equity	Partners Group, Tellco AG, UBS Switzerland AG

Die UBS Switzerland AG ist mit der Funktion des erweiterten Global Custodians, mit der Wertschriftenbuchhaltung, mit dem Investment Reporting und dem Asset Servicing betraut.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie, der Auswahl von Vermögensverwaltern sowie den operativen Tätigkeiten wie der Währungsabsicherung, dem Rebalancing und der Liquiditätsbeschaffung wird die Anlagekommission durch den unabhängigen Investment-Consultant unterstützt.

Die Vermögensbewirtschaftung wird laufend sowohl durch die Anlagekommission als auch durch den Investment-Consultant überwacht. Der Investment-Controller erstellt zudem zuhanden des Stiftungsrates und der Anlagekommission periodische Berichte, welche auf den Investment-Reports des Global Custodians basieren.

6.1.1 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte, der Geschäftsführer, der Experte für berufliche Vorsorge, der Mandatsleiter technische Verwaltung, der Investment-Controller, der Investment-Consultant sowie alle in die Vermögensanlage involvierten Personen und Institutionen halten sich an die Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f–l und 49a BVV 2 sowie an die Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Sie bestätigen dies jährlich schriftlich mit einer Loyalitätserklärung.

6.1.2 Ausübung der Stimmrechte

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS bewirtschaftet die Anlagekategorie Aktien mit Kollektivanlagen. Diese lassen keine direkte Ausübung der Stimmrechte zu.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Art. 50 verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden. Die gültige Anlagestrategie der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS setzt eine optimale Risikoverteilung der Anlagen um und unterstützt damit die Erfüllung des Vorsorgezweckes und der Leistungsziele bestmöglich.

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat im Berichtsjahr bei den Immobilien die Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung (siehe Ziffer 6.4) der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2) in Anspruch genommen.

6.2.1 Auswahl der alternativen Anlagen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist bestrebt, die Anzahl der Vermögensverwalter im Bereich der alternativen Anlagen zu reduzieren. Die Anlagekommission identifiziert die zu liquidierenden Positionen. Neuinvestitionen und/oder Wechsel eines Vermögensverwalters durchlaufen den im Anlagereglement beschriebenen Auswahlprozess. Die Anlagekommission wird bei dieser Tätigkeit durch den Investment-Consultant unterstützt.

6.2.2 Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks

Das Vermögen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS wird ausschliesslich im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass:

- die versprochenen Leistungen immer termingerecht ausbezahlt werden;
- die Risikofähigkeit eingehalten wird, damit die nominelle Sicherheit der versprochenen Leistungen jederzeit gewährleistet ist;
- die Anlagen im Rahmen der Risikofähigkeit eine möglichst hohe Gesamrendite erzielen und hinreichend diversifiziert werden.

Die Bewirtschaftung der Vermögensanlagen trägt dazu bei, dass die Leistungsziele der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS bestmöglich erfüllt werden. Die Anlage-tätigkeit stützt sich auf die Erkenntnisse der Finanzwissenschaft und orientiert sich an der „Good Practice“. Dazu erlässt die Schweizerische Rentnerstiftung SRS, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Anlagerichtlinien, die auf die spezifischen Bedürfnisse und insbesondere die Risikofähigkeit einer reinen Rentnerstiftung zugeschnitten sind. Diese Anlagerichtlinien sind in Form einer langfristig anzustrebenden Vermögensstruktur konkretisiert. Beim Festlegen dieser strategischen Vermögensstruktur wurden die Risikofähigkeit der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sowie die langfristigen Rendite- und Risiko-Eigenschaften der verschiedenen Anlagekategorien berücksichtigt. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS achtet bei der Anlage des Vermögens darauf, dass die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks jederzeit gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Destinatärsbestands (Art. 50 Abs. 2 BVV 2).

6.2.3 Diversifikation und Liquidität

Aufgrund der strukturell eingeschränkten Risikofähigkeit muss die Schweizerische Rentnerstiftung SRS grundsätzlich mit dem Worst-Case-Szenario rechnen. Deshalb werden die Anlagen so gewählt, dass die Vorsorgesicherheit und die Liquidität zu jedem Zeitpunkt garantiert werden können. Der Anteil des Vermögens der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, welcher in alternativen Obligationen und Immobilien investiert ist, wurde gemäss der vom Investment-Consultant im Jahre 2022 erarbeiteten ALM-Studie und in Absprache mit dem Stiftungsrat festgelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Anlageformen zeigen, dass sie in Krisenzeiten eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen sind. Sie ergänzen damit die traditionellen Anlagen bei der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS in sinnvoller Weise. In der aktuell gültigen Anlagestrategie sind somit die Grundsätze einer angemessenen Risikoverteilung eingehalten.

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS muss, neben den monatlichen Rentenzahlungen, nicht mit anderen Mittelabflüssen, z.B. aufgrund einer Teilliquidation, rechnen. Sie hat dadurch bezüglich ihrer Liquiditätsplanung einen sehr langen und sicheren Planungshorizont. Ihr Anlageportfolio kann folglich einen hohen illiquiden Anteil aufweisen. 38% des Gesamtvermögens der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS kann innert einem Monat liquidiert und damit verflüssigt werden. Sämtliche indirekten Immobilienanlagen sind innerhalb von 18 Monaten liquidierbar. Vom Gesamtvermögen kann nur rund 18% (ausschliesslich alternative Obligationen und Infrastrukturanlagen) nicht innerhalb von 18 Monaten verflüssigt werden.

Die pünktlichen und vollständigen monatlichen Rentenzahlungen haben bei der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS absolute Priorität. Diese Rentenzahlungen erfolgen standardmässig über das Zahlungssystem der UBS Switzerland AG. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat im Jahre 2022 bei der Zürcher Kantonalbank eine zusätzliche Möglichkeit für die Sicherstellung der Auszahlung der monatlichen Rentenzahlungen eingerichtet. Im September 2022 wurde der monatliche Rentenlauf erfolgreich über die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Über die Zürcher Kantonalbank können, bei einem Ausfall (z.B. Cyber-Attacke) des Zahlungssystems der UBS Switzerland AG, die monatlichen Rentenzahlungen für maximal ein Jahr ausgeführt werden, ohne dass dafür Geld von der UBS Switzerland AG zur Zürcher Kantonalbank transferiert werden muss.

6.2.4 Rentabilität

Als Rendite strebt die Schweizerische Rentnerstiftung SRS einen den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechenden Erfolg an. Dieser setzt sich je nach Anlageart aus Zinsen, Dividenden, Bezugsrechten, Gratisaktien und Kursgewinnen/–verlusten zusammen. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS hat im Jahre 2022 in Zusammenarbeit mit dem Investment-Consultant im Rahmen einer ALM-Studie diese Prämissen geprüft und eine diesbezüglich in geografischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Anlagekategorien ausgewogene Anlagestrategie definiert. Diese berücksichtigt sowohl die Renditeanforderungen als auch die Risikofähigkeit einer reinen Rentnerstiftung. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist überzeugt, dass die alternativen Obligationen und die Immobilien einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung des Ertragsziels als auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks in optimaler Weise unterstützen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird als Ausgleich für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Basis für die Berechnung der Wertschwankungsreserve bilden das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird jedes Jahr auf Basis der aktuellen Sollrendite, der Haltedauer von 36 Monaten sowie des Konfidenzniveaus von 99.75% durch den Investment-Consultant ermittelt und ggf. angepasst.

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Stand am 1. Januar	106'259	60'492
Zuweisung (+)/Entnahme (-) Betriebsrechnung	23'885	45'767
Stand 31. Dezember absolut	130'144	106'259
Stand 31. Dezember in Prozent	14.0%	10.9%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 15.5% (Vorjahr 15.5%)	144'375	151'336
Reservedefizit	14'231	45'077

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Vermögensanlagen, strategische Liquidität	31.12.2024			31.12.2023		
	Marktwert in TCHF	Ist %	Strategie %	Bandbreite %	Marktwert in TCHF	Ist %
Liquidität	54'573	5.14	7	1.0—10.0	57'493	5.30
Obligationen CHF	125'316	11.80	12	9.0—15.0	119'230	11.00
Obligationen FWV (hedged)	91'719	8.64	10	7.0—12.0	93'553	8.63
Aktien Schweiz	47'321	4.46	6	3.0—7.0	45'016	4.15
Aktien Welt (hedged)	62'296	5.87	6	3.0—7.0	53'305	4.92
Immobilien	400'626	37.73	34	28.0—40.0	425'300	39.24
Hypotheken	116'571	10.98	10	5.0—12.0	132'911	12.26
Infrastruktur (hedged)	59'595	5.61	5	3.0—7.0	52'593	4.85
Alternative Obligationen	86'539	8.15	10	7.0—12.0	85'151	7.86
— davon Loans	49'905	4.70			84'933	7.84
— davon Insurance-linked Securities	36'634	3.45			218	0.02
Private Equity	16'504	1.55	0	0—3.0	17'588	1.62
Forderungen	810	0.08	0		1'785	0.16
Total Vermögensanlagen	1'061'870	100	100		1'083'927	100

Gesamtbegrenzung nach BVV 2	31.12.2024 in TCHF	%	BVV 2 %	31.12.2023 in TCHF	%
Anlagen in grundpfandgesicherten Forderungen gemäss Art. 55e BVV 2	116'571	10.98	50	132'911	12.26
Anlagen in Aktien gemäss Art. 55b BVV 2	109'617	10.32	50	98'322	9.07
Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV 2	400'626	37.73	30	425'300	39.24
— davon im Ausland	–		10	–	
Alternative Anlagen gemäss Art. 55d BVV 2	103'043	9.57	15	102'739	9.48
Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55e BVV 2	19'140	1.8	30	18'451	1.7
Infrastrukturanlagen gemäss Art. 55f BVV 2	59'595	5.75	10	52'593	4.85

Die vorstehend aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensanlagen.

Per 30. September 2023 wurde der Stiftungsrat über die passive Verletzung der oberen Bandbreite bei den Hypotheken informiert. Die Anlagekommission hat unmittelbar die Reduktion um CHF 2.0 Mio. eingeleitet, damit die Überschreitung innerhalb von sechs Monaten wieder in die Bandbreiten zurückgeführt wird. Aufgrund der Rückgabekonditionen war per 31. Dezember 2023 die obere Bandbreite um 0.26% resp. CHF 2.8 Mio. überschritten. Per 9. Januar 2024 wurde die Transaktion abgeschlossen.

Per 31. Dezember 2024 wurde bei den Immobilien die Bandbreite gemäss BVV 2 von 30.0% um 7.73% resp. CHF 82.1 Mio. (Vorjahr 9.24% resp. CHF 100.2 Mio.) überschritten. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat in ihrem Anlagereglement den Strategiewert der Immobilien bei 34.0% und die Bandbreite zwischen 28.0 und 40.0% festgelegt. Mit diesen Werten trägt der Stiftungsrat der für eine Rentnerstiftung bewusst risikoreduzierten Anlagestrategie Rechnung. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist trotz dieser Bandbreitenüberschreitung ausgewogen diversifiziert und sicher investiert. Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass mit den Immobilienanlagen stabile und stetige Erträge erzielt werden und dass dadurch der Vorsorgezweck einer Rentnerstiftung besser erreicht werden kann. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass den Erfordernissen an Sicherheit und Risikoverteilung im Sinne von Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 gebührend Rechnung getragen wird.

Die Begrenzung der Einzelschuldner gemäss Anlagereglement und Art. 54 BVV 2 wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr eingehalten.

6.4.1 Immobilien in Direktbesitz

Der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS gehören die folgenden Immobilien:

Objekt/Adresse	Immobilienverwaltung	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Mehrfamilienhaus Ganischa Sportplatzstrasse 16 8880 Flums	SRS, Frau Susanne Alfarè Aeplistrasse 7 9008 St.Gallen	1'700	1'700
Mehrfamilienhäuser Riedstrasse 12 + 14 8500 Frauenfeld	Marthaler Immobilien AG Moosweg 8 8500 Frauenfeld	2'800	2'800
Mehrfamilienhaus Grundstrasse 40 4600 Olten	Lüscher Immo AG Baslerstrasse 30 4601 Olten	2'600	2'600
Einfamilienhaus Steinbruchweg 15 4600 Olten	Lüscher Immo AG Baslerstrasse 30 4601 Olten	1'100	–
Mehrfamilienhäuser Steinbruchweg 17–21 4600 Olten	Lüscher Immo AG Baslerstrasse 30 4601 Olten	8'300	8'300
Mehrfamilienhäuser Lischmatt 1–9 4616 Kappel	Lüscher Immo AG Baslerstrasse 30 4601 Olten	12'000	12'000
Total		28'500	27'400

Bis auf das im Berichtsjahr gekaufte Einfamilienhaus am Steinbruchweg 15 in Olten, für das der Kaufpreis dem Liegenschaftswert entspricht, entsprechen die Liegenschaftswerte dem per 31. Dezember 2023 nach der DCF-Methode ermittelten Wert.

6.4.2 Zusammenfassung der alternativen Anlagen

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Alternative Obligationen	86'539	85'151
– davon Loans	49'905	84'933
– davon Insurance-linked Securities	36'634	218
Private Equity	16'504	17'588
Total	103'043	102'739

6.4.3 Alternative Anlagen

Am Ende des Berichtsjahres betrug der Anteil der alternativen Anlagen 9.57% (Vorjahr 9.48%). Die Zusammensetzung der alternativen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Alternative Obligationen	8.15	7.86
– davon Loans	4.70	7.84
– davon Insurance-linked Securities	3.45	0.02
Private Equity	1.55	1.62
Total	9.70	9.48

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

Devisentermingeschäfte in EUR, USD	Marktwert 31.12.2024 in TCHF	Kontrakt- volumen in TCHF	Engagement erhöhend in TCHF	Engagement reduzierend in TCHF
Positiver Wiederbeschaffungswert	–	–	–	–
Negativer Wiederbeschaffungswert	–1'800	65'187	–	65'187
Total Devisentermingeschäfte Berichtsjahr	–1'800	65'187	–	65'187

Devisentermingeschäfte in EUR, USD	Marktwert 31.12.2023 in TCHF	Kontrakt- volumen in TCHF	Engagement erhöhend in TCHF	Engagement reduzierend in TCHF
Positiver Wiederbeschaffungswert	1'882	63'011	–	63'011
Negativer Wiederbeschaffungswert	–	–	–	–
Total Devisentermingeschäfte Vorjahr	1'882	63'011	–	63'011

Die derivativen Finanzinstrumente sind durch bestehende Anlageinvestitionen gedeckt und betreffen die Anlagen in Infrastruktur und die Loans.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Kapitalzusagen:

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Infrastruktur (hedged)	2'547	8'201
Total offene Kapitalzusagen	2'547	8'201

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Es werden keine Titel ausgeliehen.

6.8 Nettoperformance der Vermögensanlagen

Im Berichtsjahr beträgt die zeitgewichtete Nettorendite der Vermögensanlagen + 4.51% (Vorjahr +4.42%). Je Anlageklasse wurden folgende Renditen erzielt:

Rendite	2024		2023	
	Anlageklasse	Benchmark	Anlageklasse	Benchmark
Liquidität	0.85%	1.45%	0.20%	1.35%
Obligationen CHF	5.47%	5.35%	7.49%	7.36%
Obligationen FW	-1.13%	-1.01%	2.36%	2.52%
Aktien Schweiz	6.14%	6.18%	6.06%	6.09%
Aktien Welt	17.63%	17.17%	19.19%	18.56%
Immobilien	3.84%	3.82%	2.75%	2.00%
Hypotheken	4.43%	5.45%	4.81%	5.59%
Infrastruktur	6.02%	3.06%	2.72%	2.00%
Alternative Obligationen (Loans und ILS)	5.16%	7.85%	6.78%	11.68%
Private Equity	4.44%	5.00%	-2.95%	5.00%
Total Vermögensanlagen	4.51%	4.82%	4.42%	5.21%

6.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen

	31.12.2024 in TCHF	%	31.12.2023 in TCHF	%
Gebühren Vermögensverwaltung auf Stufe Einrichtung	753	0.07	844	0.08
Verwaltungskosten Liegenschaft Direktbesitz	112	0.01	72	0.01
Transaktionskosten und Steuern (TTC-Kosten)	102	0.01	122	0.01
Übrige Kosten (SC-Kosten)	2	0.00	1	0.00
TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen	4'807	0.45	5'514	0.52
– davon TER-Kosten der kostentransparenten alternativen Anlagen	2'422	0.23	2'907	0.27
– davon TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen Immobilien	2'281	0.21	2'443	0.23
– davon TER-Kosten der übrigen kostentransparenten Kollektivanlagen	105	0.01	163	0.02
Total	5'776	0.54	6'553	0.61
Total Vermögensanlagen	1'061'870	100	1'083'927	100
Kostenintransparente Vermögensanlagen	86	0.01	122	0.01
Kostentransparente Vermögensanlagen	1'061'784	99.99	1'083'805	99.99

TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen

TER-Kosten: namentlich Management-Fees, Depotgebühren, Fondsadministrationsgebühren und Performance-Fees

TTC-Kosten: Transaktionskosten wie Courtagen sowie Ausgabe- und Rücknahme-kommissionen sowie Steuern (Stempelabgaben)

SC-Kosten: Kosten u. a. für externes Investment Controlling und Investment Consulting

6.9.1 Kostenintransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2

Produktenname	Anbieter	ISIN	Anteile	Marktwert in TCHF
CS Focus Secondaries 2011 A Cl. B	Credit Suisse	XF0040697184	28'000	12
CS Focus Special Solutions 2013 Cl. A *)	Credit Suisse	XF0040719100	15	75
Total Berichtsjahr per 31.12.2024				86
CS Focus Secondaries 2011 A Cl. B	Credit Suisse	XF0040697184	28'000	56
CS Focus Special Solutions 2013 Cl. A *)	Credit Suisse	XF0040719100	15	66
Total Vorjahr per 31.12.2023				122

*) Der Stiftungsrat hat beschlossen, diese Restpositionen bis zur Liquidierung zu halten. Ein vorzeitiger Verkauf wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden.

6.10 Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

Keine.

6.11 Retrozessionen

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben für das Berichtsjahr schriftlich bestätigt, dass sie, wie im Vorjahr, keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7 Erläuterungen weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Zusammensetzung der übrigen Forderungen

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Forderungen gegenüber zweckgebundenem Vermögen	–	41
Verrechnungs- und Quellensteuern	807	1'724
Diverse	3	20
Total	810	1'785

7.2 Zusammensetzung der passiven Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Versicherungsleistungen für das Folgejahr	34	41
Revisionsstelle, Experte für berufliche Vorsorge	60	110
Sicherheitsfonds	15	38
Aufsichtsbehörde	20	20
Total	129	209

7.3 Zusammensetzung der anderen Verbindlichkeiten

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	77
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	42	6
Vorsorge in GloboM – Anteil freie Mittel	272	1'307
VST der Valeant Pharmaceuticals Switzerland GmbH in Liquidation	–	2
Verbindlichkeiten gegenüber Liegenschaftsverwaltung	50	119
Total	402	1'512

7.4 Zusammensetzung des allgemeinen Verwaltungsaufwands

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Pensionskassenverwaltung extern	437	449
Pensionskassenverwaltung intern	503	459
Porti, Drucksachen und Übersetzungen	22	12
Informatikaufwand	18	19
Bankspesen	99	95
Restlicher Verwaltungsaufwand	111	29
Total	1'189	1'065

7.5 Zusammensetzung übriger Ertrag

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Ausbuchung FM Valeant	2	-
Provisionen Quellensteuer	0	4
Ertrag Verteilung Weihnachtsgeld Anschluss Fretz & Co AG	1	-
Abgrenzungsdifferenzen aus Vorjahr	68	-
Kosten Übernahme Grand Hotel Regina	-	6
a. o. Ertrag WEBU	-	17
Total	72	27

7.6 Zusammensetzung übriger Aufwand

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
Nachbelastung MWST Kreditabwicklungsgebühren Tellco AG		11
Abschreibung Renten	1	-
Total	1	11

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen hat die Berichterstattung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS über das Rechnungsjahr 2023 mit Verfügung vom 8. Mai 2024 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, die Empfehlungen des Experten umzusetzen, wurde Folge geleistet.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Hängige Rechtsverfahren

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat im Jahr 2020 nachträglich Mängel bei der Übertragung einiger Rentnerbestände von der Tellco pkPRO aus früheren Jahren geltend gemacht (vgl. Hinweis im Anhang zu den Jahresrechnungen 2021 und 2022, Ziffer 9.2.3, sowie in der Jahresrechnung 2023, Ziffer 9.1.) Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts dazu steht noch aus.

Es bestehen keine weiteren hängigen Rechtsverfahren.

9.2 Verpfändete Aktiven

9.2.1 Verpfändete Wertschriften

a) UBS Switzerland AG

Seit Juli 2021 besteht bei der UBS Switzerland AG eine Rahmenlimite inkl. einer Faustpfandverschreibung für Devisentermingeschäfte über maximal CHF 15 Mio. an generierten Margen. Im Gegenzug ist für allfällig entstehende Verpflichtungen das Wertschriftendepot inkl. der Kontoguthaben als Sicherheit hinterlegt. Konkret sind bei der UBS Switzerland AG aber keine einzelnen Wertschriften verpfändet. Sämtliche Wertschriften sind per Ende des Berichtsjahrs verfüg- und handelbar.

b) Zürcher Kantonalbank

Seit Oktober 2021 besteht bei der Zürcher Kantonalbank ein Kreditrahmen über CHF 25 Mio. für die Sicherstellung von Rentenzahlungen wie unter Ziffer 6.2.3 ausgeführt. Dafür dienen die bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Vermögenswerte als Sicherheit. Der Kredit ist per Ende des Berichtsjahrs nicht beansprucht.

c) Tellco Bank AG

Die Tellco Bank AG hat den Pfandvertrag per 31. Dezember 2024 aufgehoben.

	31.12.2024 in TCHF	31.12.2023 in TCHF
a) UBS Switzerland AG	-	-
b) Zürcher Kantonalbank	128'449	133'841
c) Tellco Bank AG	-	7'008
Total der verpfändeten Wertschriften	128'449	140'849

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Schweizerische Rentnerstiftung SRS

Hauptsitz

Aeplistrasse 7, CH-9008 St.Gallen
T +41 71 244 24 48
peter.roesler@rentnerstiftung.ch

Geschäftsstelle

Güterstrasse 213, CH-4053 Basel
T +41 61 515 02 60
markus.kaufmann@rentnerstiftung.ch

rentnerstiftung.ch

Impressum

Jahresrechnung 2024
Schweizerische Rentnerstiftung SRS, St.Gallen
Massgebend ist der deutsche Text.